



Elisabeth Berger aus Wien nahm in ihrem Vortrag das Liechtensteinische Zivilgesetzbuch unter die Lupe und übte auch Kritik. (Foto: Paul Trummer)

# Zur Zukunft des Zivilgesetzbuches

**Vortrag** Das Liechtenstein-Institut lud zum Vortrag von Elisabeth Berger Wien, welche zum Thema «200 Jahre ABGB - Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Zivilgesetzbuches» referierte.

VON BANDI KOECK

Der Vortragssaal des Liechtenstein-Instituts in Bendern war gut besetzt. Auffallend dabei waren die zahlreich erschienenen jungen Leute der Klasse 5ea des Gymnasiums aus Vaduz, welche den Ausführungen der Referentin aufmerksam folgten. Elisabeth Berger war aus Wien angereist, um das liechtensteinische Zivilgesetzbuch genauer unter die Lupe zu nehmen. Unter den Anwesenden waren Dr. Jehle sowie Prof. Brauneder aus Wien. «Seit 1812 übernehmen wir in Liechtenstein

direkt oder indirekt Rechtsbestand aus Österreich», so die einleitenden Worte von Direktor Wilfried Marxer. Die Referentin begann ihre Ausführungen mit einem geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung des ABGB, welches 2012 in Liechtenstein seinen 200. Jahrestag feiert. Über ein Jahrhundert hat sich das liechtensteinische nach dem österreichischen ABGB orientiert, bevor es sich die darauf folgenden 100 Jahre davon abgehoben und erst in den letzten Jahren an das österr. ABGB wieder angenähert hat.

## Zwingende Gründe für Anlehnung

«Es gab zwingende Gründe für eine Anlehnung an Österreich. Dazu gehörte sicher das Nahverhältnis des Fürstenhauses an die Habsburger Monarchie», betonte die Vortragende. Ab 1809 trat der österr. Kaiser als Gesetzgeber für das souveräne Fürstentum ein. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die nachbarschaftlichen Verhältnisse

zwischen Liechtenstein und Österreich durch einen Zollvertrag sowie das Postwesen intensiviert und es bestanden somit Grenzen zur Schweiz, die von Österreich kontrolliert wurden. Daran erinnern heute die Wappen beider Länder über dem Eingang der Finanzlandesdirektion in Feldkirch. «Diese Nähe des kleinen Fürstentums zu seinem grossen Nachbarn, der österr.-ungarischen Monarchie, war so stark, dass viele Staaten glaubten, dass Liechtenstein eine österreichische Provinz wäre, was im Ersten Weltkrieg zu einigen Konflikten führte.

In den 1970er-Jahren kam man unter Justizminister Walter Kieber zur Erkenntnis, dass eine unabhängige Verfassung für einen Kleinstaat wie Liechtenstein ein Ding der Unmöglichkeit darstelle», brachte es Berger auf den Punkt. Für Liechtenstein brachte das 1974 eingeführte Eherecht ganz gravierende Änderungen. Bis zu dieser Zeit gab es im Land keine Scheidungen. Regie-

rungschef Klaus Tschüscher rief das Reformprojekt «200 Jahre ABGB» ins Leben. Elisabeth Berger: «Priorität wurde dem Sachwalterrecht eingeräumt, bei dem man sich an den 2006 in Österreich gemachten Reformen orientierte und von der Schweizer zur österreichischen Terminologie überging.»

Leise Kritik übte Frau Berger an der Rezeptionspraktik: «In Liechtenstein wurden bislang grosse Reformsprünge gemacht, wobei ein fortlaufendes Rezipieren sehr wichtig wäre.» Ihrer Ansicht nach biete das Mischrecht im Kleinstaat besondere Herausforderungen. «Es ist nicht sinnvoll hier Änderungen vorzunehmen, die etwa in Österreich erst noch diskutiert werden.» Klüger sei es, die Diskussion in Österreich abzuwarten sowie in Liechtenstein ebenfalls zu diskutieren. Eine weitere Anregung der Referentin war, dass ein «Onlinepraxis-kommentar» zum ABGB erstellt werde.